



FDP-Ratsfraktion

Geringhoffstraße 48

48163 Münster

Tel. 0251 - 987 30 60

Fax: 0251 - 987 30 61

Email: fraktion@fdp-ms.de

www.fraktion.fdp-ms.de

Münster, 05.12.2016

Antrag:

Zuschussbericht aussagekräftig gestalten

Der Haupt- und Finanzausschuss / Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschussbericht im Haushalt neu zu strukturieren und so zu ergänzen, dass dem Rat eine qualifizierte Beratung der einzelnen Zuschüsse möglich wird. Dazu schlüsselt die Verwaltung die Zuschüsse über die bestehende Gliederung nach Produktbereichen und Empfängern hinaus weitergehend auf.

Zukünftig sind zunächst der mit dem Zuschuss verfolgte Zweck und dessen Pflichtigkeit als Ordnungsmerkmal voranzustellen. Dem nachzuordnen sind die einzelnen Zuschussempfänger, welche den gleichen Zweck verfolgen. Denen zugeordnet werden die Mittel, die sie als Zuschuss (direkte Finanzausschüsse, verbilligte Mieten und Pachten etc. unter Angabe des zugrundeliegenden Beschlusses sowie evtl. vorhandener Ablauffristen) für die Erreichung dieses Zwecks erhalten. Weiter ist anzugeben, welche Mittel die Stadt zur Erreichung des jeweiligen Zwecks selbst aufwendet.

Den einzelnen Einordnungen nach dem Zweck sind ferner - soweit vorhanden - Fachbenchmarks beizufügen. Diese werden zum Teil von der Verwaltung schon verwendet, so z.B. durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bei der Untersuchung der Hilfen zur Erziehung. Zum Teil ist ihr Einsatz noch vorgesehen, so z.B. wenn das Fachamt bei der Beurteilung des Zuschussantrages des Bauspieltreffs Holtrode ein „bedarfsorientiertes Konzept zur Bemessung von Personalressourcen in Kinder- und Jugendeinrichtungen“ ankündigt. Die Fachbenchmarks sollen einerseits Aussagen zur Effektivität des Mitteleinsatzes (Akzeptanz / Wahrnehmung / Erreichungsgrad) - wenn vorhanden im Vergleich zu städtischen Leistungen gleicher Art - machen. Andererseits sollen sie aber auch Aufschluss über die räumliche Verteilung der Leistung im Stadtgebiet bieten.

Der so neu strukturierte Zuschussbericht ist dann jährlich fortzuschreiben. Er ist dem Rat bereits vor der eigentlichen Haushaltseinbringung zur Beratung zuzuleiten. Entsprechend sind die Zuschussanträge gegenüber der Verwaltung rechtzeitig zu stellen.

Der Kämmerer teilt in den Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen der betroffenen Produktgruppen nachrichtlich mit, bis zu welchem Betrag Zuschusserhöhungen aus Sicht der Verwaltung von den Gremien in den Haushaltsberatungen verantwortlich vorgenommen werden können.

Zwischenzeitlich erstellt die Verwaltung eine Übersicht der mit den Zuschüssen verfolgten Zwecke und stellt diese in den Gremien zur Diskussion.

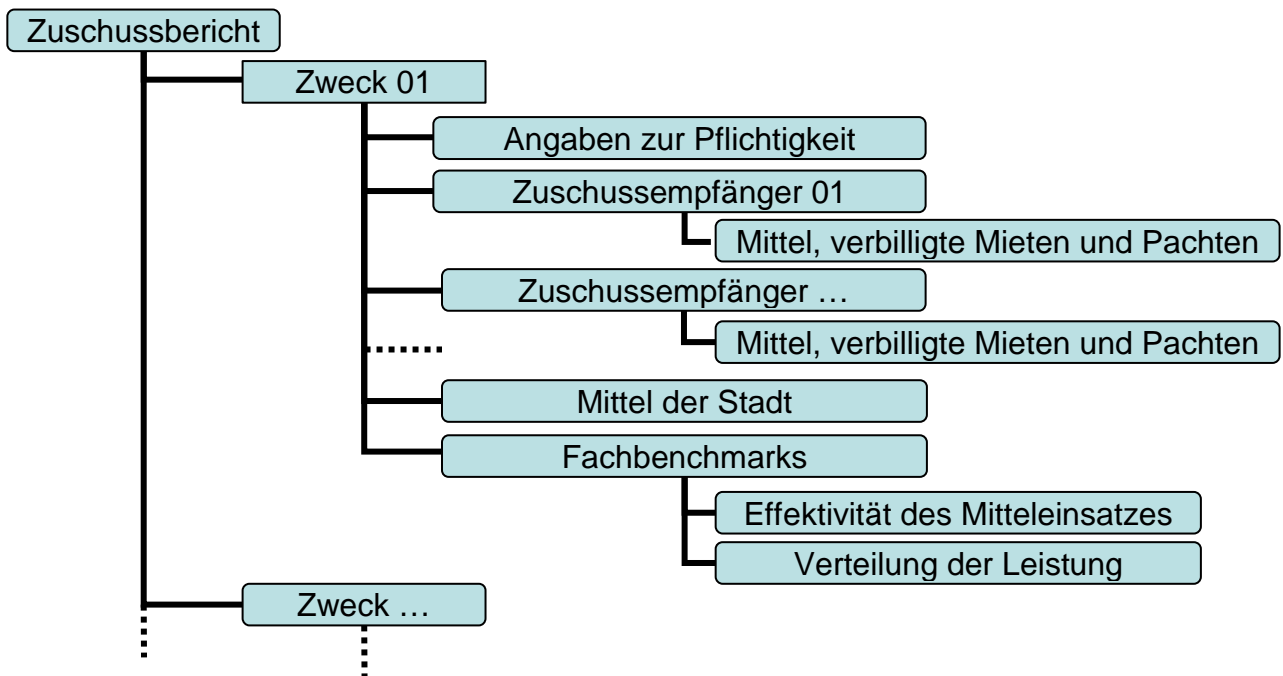
Begründung:

Um verantwortlich und effizient mit den begrenzten Finanzmitteln der Stadt umgehen und sachgerechte Entscheidungen treffen zu können, braucht der Rat belastbare Informationen. Gerade beim Zuschussbericht im Haushaltsplanentwurf muss allerdings bisher dieses Wissen mühsam – zum Teil auch von außerhalb des Haushalts – zusammengetragen werden. Die hier vorgeschlagene Neu-Strukturierung der notwendigen Angaben will diesen zeitraubenden Zustand verändern.

Bei einem solchen Modell wird auf einen Blick deutlich, welchen Spielraum der Rat bei diesen Haushaltsansätzen hat, wie und wo man Mittel gegebenenfalls effektiver einsetzen könnte und ob die mit dem Zuschuss verbundenen Erwartungen erfüllt werden können.

So werden auch – positive oder negative – Entscheidungen der Politik gegenüber Antragstellern in Zukunft sachlicher und transparenter begründbar.

Der Zuschussbericht soll zukünftig die folgende Struktur bekommen:



gez.
Carola Möllemann-Appelhoff
Jörg Berens

Hans Varnhagen
Jürgen Reuter
FDP-Fraktion im Rat